



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 17.01.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Otto Deeng
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Verwaltung:

Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

Carola Christ, Stadtplanungsamt
Nicole Buttke, Stadtplanungsamt
Roman Adler, Stadtplanungsamt
Klaus-Werner Wilk, Hochbauamt
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Sascha Mildenberger, Hochbauamt
Klaus Buchmann, Kulturamt

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 17.01.2019

Peter Münsch, Tiefbauamt
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Herr Zepp, Biberach Kommunal

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Fontänenfeld Schadenhof	2018/265
2.	2. Änderung des Bebauungsplans "Schulbereich Rißegg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB	2018/237
3.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Breite III", Rindenmoos a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss	2018/251
4.	Erschließung Baugebiet Breite III in Rindenmoos - Vorstellung Entwurfsplanung und Baubeschluss	2018/260
5.	Erschließung Gewerbegebiet Mittelbiberacher Steige - Vergabe und überplanmäßige Mittelbereitstellung	2018/258
6.	Verlegung Neuweihergraben - Vergabe und überplanmäßige Mittelbereitstellung	2018/259
7.	Beschilderung städtischer Sporthallen Haushaltsanträge der CDU-Fraktion	2018/267
8.	Umgestaltung Vorraum Ratssaal Mehrkosten wegen statischer und Brandschutzdefiziten	2018/269
9.	Bekanntgaben und Verschiedenes Verschiedenes - Schwelbrand Wieland-Gymnasium Verschiedenes - Ungewollte Gründächer auf Bushaltestellen Verschiedenes - Undichtes Dach Birkendorf-Grundschule	

Die Mitglieder wurden am 07.01.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 07.01.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Fontänenfeld Schadenhof

2018/265

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/265 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann eröffnet die Sitzung und führt in den Tagesordnungspunkt ein. Frau Christ erläutert die unterschiedlichen Varianten des Fontänenfeldes am Schadenhof.

StR Kolesch weist darauf hin, dass seine Fraktion schon vor Jahren vorgeschlagen habe am Schadenhof ein Fontänenfeld zu errichten. Auf Grund der Vorlage wird die Variante B bevorzugt, die genaue Ausgestaltung könne noch offen bleiben. Die verschiedenen Sprudelemente sollten so gesteuert werden, dass sie nicht berechenbar seien.

StRin Kübler sieht den Schadenhof als idealen Platz für den Spielplatz. Ihre Fraktion freue sich über das nun vorliegende Konzept und die Umsetzung des Wasserspielelements, dieses würde den Platz aufwerten. Sie favorisiert ebenfalls die Variante B der Vorlage. Ein Wermutstropfen wären die nochmaligen Belagsarbeiten auf dem Schadenhof, dieses Geld hätte man sich sparen können.

StRin Bopp plädiert ebenfalls für die Variante B der Vorlage, da das Fontänenfeld an dieser Stelle noch von Passanten gesehen und auf den Schadenhof einladen würde. Weiterhin stellt sie die Frage, ob das Fontänenfeld bei Veranstaltungen einfach abzustellen oder abzudecken sei.

StRin Sonntag erklärt, dass solche Plätze wie der Schadenhof auch wachsen und belebt werden müssen. Sie weist darauf hin, dass das Fontänenfeld sehr beliebt sei, es solle jedoch größer sein. Des Weiteren stellt sie fest, dass eine Außengastronomie, wie bereits früher angedacht, die Beispielbarkeit des Fontänenfeldes einschränken könne.

StR Braig lehnt den Vorschlag ab.

BM Kuhlmann nimmt die Hinweise zur Vergrößerung des Fontänenfeldes und zur Variabilität der Sprudler auf, deutet aber an, dass dies auch eine Kostenfrage sei. Die Variante B werde weiter verfolgt. Die Abdeckbarkeit werde ebenfalls geprüft.

Frau Christ gibt noch den Hinweis, dass im Haushaltsplan 2019 die Vergrößerung des bereits bestehenden Fontänenfeldes eingeplant sei. Sie fragt in diesem Rahmen nach, ob mit dem Bau des Fontänenfeldes am Schadenhof das Fontänenfeld am Alten Postplatz entfallen könne oder ob dieses trotzdem noch gebaut werden solle.

StR Weber fragt nach der bereits bestehenden Infrastruktur am Alten Postplatz und ob die Fontänenfelder eventuell mit Solarstrom betrieben werden können.

Herr Münsch bejaht die Frage nach der vorhandenen Infrastruktur, der Alte Postplatz ist bereits auf ein größeres Fontänenfeld vorbereitet.

BM Kuhlmann nimmt das Thema Photovoltaik zum Betrieb des Fontänenfeldes zur Prüfung mit.

StRin Kübler schlägt vor, die Entscheidung welches Fontänenfeld denn nun wo gebaut werde, erst nach einer weitergehenden Prüfung der Vorschläge und Machbarkeit zu entscheiden.

StR Heinkele **stimmt** diesem Vorschlag **zu** und möchte zuerst konkrete Zahlen vorliegen haben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss mehrheitlich, mit 12 Ja- und 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf inklusive Kostenberechnung für ein Fontänenfeld (Variante B) auf dem Schadenhof zu erarbeiten.

TOP 2. 2. Änderung des Bebauungsplans "Schulbereich Rißegg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB 2018/237

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/237 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann erläutert den Tagesordnungspunkt und führt kurz in die Thematik ein.

StR Herzhauser stellt fest, dass er und die CDU-Fraktion die Änderung des Bebauungsplanes befürworten um das Bauvorhaben des Sportvereins Rißegg zu ermöglichen. Auch die Namensstreichung wäre längst überfällig, da der Straßename bisher auch nicht genutzt wurde.

StR Keil begrüßt die Änderung des Bebauungsplanes, hier gebe es nichts dagegen einzuwenden.

StR Heinkele sieht in der Änderung des Bebauungsplanes die logische Konsequenz aus dem Bau des Dorfgemeinschaftshauses und dem Wegfall der bisher vorhandenen Duschmöglichkeiten.

StR Weber **stimmt** der Änderung voll **zu**. Er wünsche sich, dass der Straßennamen Vogelbeerstraße wieder anderweitig vergeben werde.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zuzustimmen:

- 1. Für den im beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan-Nr. 18-011 vom 17.10.2018 gekennzeichneten Bereich, wird der Bebauungsplan „Schulbereich – Rißegg“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB geändert. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf „Schulbereich – Rißegg“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 927/71 vom 16.10.2018, Index 1 im Maßstab 1: 1000 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**
- 3. Der Straßename „Vogelbeerstraße“ für die zum Parkplatz führende Straße wird ersatzlos aufgehoben.**

TOP 3. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Breite III", Rindenmoos
a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss

2018/251

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/251 zur Vorberatung vor.

StR Herzhauser bemängelt, dass kein Mitglied der Stadtverwaltung bei der Beratung durch den Ortschaftsrat zugegen war, um offene Fragen vor Ort zu beantworten. Weiterhin stellt er die Fragen, wie viele öffentliche Stellplätze in der aktuellen Planung vorgesehen sind und wie viele Häuser eines Haustyps die Planung jeweils vorsehe. Diese Angaben könnten in Zukunft auch direkt in den Vorlagen stehen.

StR Rahm hat einen Hauptpunkt, dies sei die Querungshilfe zum Kinderspielplatz, die ihm nicht gefalle. Ein Zebrastreifen wäre hier sinnvoller.

StRin Bopp hat eine Anmerkung zur Freiflächengestaltung. Hier wären Widersprüche im Bebauungsplan zu erkennen im Hinblick auf Einfriedungen, Betonwände und grüne Stadteinfahrt.

Sie verweist auf die Landesbauordnung an die man sich doch hinsichtlich der Ökologie halten solle. Des Weiteren erbittet sie die Änderung zu einigen Doppelhäusern im Bebauungsplan zu erläutern. Weiterhin stellt sie fest das Belastungen durch Immissionen der Landwirtschaft in die Kaufverträge aufgenommen werden sollen.

StR Weber möchte die Steingärten stoppen.

StR Weigele sieht die Gesamtplanung als stimmig. Die auf Einfamilienhäuser konzentrierte Planung sei hier am richtigen Ort.

BM Kuhlmann erläutert, dass keiner Steingärten möchte, dies sei aber nicht über den Bebauungsplan regelbar. Bei der Planung des nächsten Gebietes werde hier aber im Rahmen der Freiwilligkeit an die Käufer appelliert.

Frau Christ weist darauf hin, dass sie und Herr Winter 2x im Ortschaftsrat zugegen waren um hier den Bebauungsplan ausführlich darzulegen. Dies war mit OV Imhof auch so abgestimmt. Der Grünzug sei als beispielbarer Raum geplant, sowie die grüne Ortseinfahrt solle durch Bäume hergestellt werden. Die angesprochenen Widersprüche im Bebauungsplan im Hinblick auf die Freiflächengestaltung seien hier durch die Komplexität der einzelnen Situationen gegeben. Weiterhin führt sie zum Thema Straßenüberquerung aus, das eine Querungshilfe sicherer sei, als ein Zebrastreifen. Zur Frage der Doppelhäuser teilt sie mit, dass diese aufgrund der erhöhten Nachfrage im Baugebiet Hauderboschen noch eingefügt wurden.

StR Braig fragt nach der Möglichkeit, im Bereich der Querungshilfe Leerrohre für eine Ampel vorzubereiten.

BM Kuhlmann bejaht dies und erläutert weiterhin, dass die Immissionswerte nicht im Kaufvertrag aufgenommen werden, da bisher keine Auflagen durch das Landratsamt vorliegen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich, mit 12 Ja-Stimmen und 3-Enthaltungen, dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zuzustimmen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt den in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu.**

2. **Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Breite III“ (Plan Nr. 935/72 Index 3 vom 26.10.2018) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. §74 LBO als Satzung beschlossen.**

TOP 4. Erschließung Baugebiet Breite III in Rindenmoos - Vorstellung 2018/260
Entwurfsplanung und Baubeschluss

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/260 zur Beschlussfassung vor.

Herr Münsch führt ausführlich in den Tagesordnungspunkt ein und geht am Schluss der Erläuterung explizit auf die Asphalt- und Gehwegoberflächen ein und das aus wirtschaftlicher Sicht Betonpflaster die beste Lösung für die Stadt sei.

StR Herzhauser teilt die Wünsche des Ortschaftsrates mit. Er wünsche sich eine Asphaltierung, da er befürchte, dass sich hier ein Problem durch den Schneepflug ergeben könne. Er gehe auch davon aus, dass alle benötigten Leitungen von Beginn an verlegt würden, damit kein Flickenteppich durch später verlegte Leitungen entstünde. Hierzu stellt er noch die Frage, was ein Breitbandanschluss bedeute. Zur Hochwasserproblematik wurde dem Ortschaftsrat eine Korrektur der Kanalisation zugesagt, dies könne hier auch im Zuge der Straßensanierung aufgegriffen werden. Eine weitere Frage sind die Erschließungskosten des Flst. Nr. 66/3. Die letzte Frage stellt StR Herzhauser bezüglich der erhöhten Kosten der Finanzierung und ob die Beleuchtung durch LED gleich mitgemacht werden könne.

StR Rahm fragt nach, ob die Leitungen bis ans Grundstück geführt werden, damit der Asphalt nicht mehr aufgerissen werden müsse. Weiterhin fragt er bezüglich der angegebenen Mittelumschichtung in der Finanzierung nach.

StRin Sonntag fragt nach Möglichkeiten zur Überprüfung falsch angeschlossener Leitungen in der Kanalisation und ob hier Sanktionen möglich seien. Ebenfalls müssten Informationen über die richtige Zisternennutzung erstellt werden, da das Wasser richtig abgeleitet werden müsse. Des Weiteren spricht sie die schon vorhandenen Betongehwege an, die trotz vieler Winter noch gut in Schuss seien und weist darauf hin, dass die Pflanzbeete für die Bäume ausreichend groß anzulegen seien.

StR Braig spricht seine Unterstützung für Betonpflaster aus.

Herr Münsch erläutert, dass durch den Winterdienst keine Probleme zu erwarten seien. Auch am Gehweg würden keine neuen Aufgrabungen erwartet, jedoch können punktuelle Öffnungen nicht ausgeschlossen werden, auch da die 3 Netzbetreiber jeweils separate Leitungen haben und diese bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst würden. Zur Hochwasserproblematik führt er aus, dass der neue Kanal keinen Hochwasserschutz bei Starkregen biete, da dieser größtmäßig nicht dafür ausgelegt werden könne. Die höheren Kosten werden durch Kostensteigerung in den Bereichen Asphalt, Granit ausgelöst. Die Frage der Beleuchtung wäre möglich, ist aber derzeit nicht gewollt. Dies werde aber nochmals geprüft. Weiterhin sind auf jedem Grundstück die Anschlüsse inklusive Kontrollschacht geplant. Die Angaben zum Thema Fremdwasser im Kanal hält er für nicht zutreffend, falls jedoch bei einem Grundstück der Verdacht aufkommt, wird dieser geprüft und der Eigentümer auf das Fehlverhalten hingewiesen und sanktioniert. Eine Zisterne sei hier nicht als Rückhalteraum geeignet.

BM Kuhlmann stellt fest, dass die Pflanzbeete ausreichend groß angelegt würden. Zum Thema Erschließungsbeiträge teilt er mit, dass die Erschließungsbeiträge im Kaufvertrag enthalten seien und die bisherigen Anlieger nicht belastet würden.

StR Kolesch plädiert dafür den Wünschen des Ortschaftsrates im Hinblick auf den Belag zuzustimmen.

BM Kuhlmann erklärt, dass der Belag in der Ausschreibung als Eventualposition abgeändert werde und der Ortschaftsrat danach entscheide.

Nach kurzer Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Durchführung des Vorhabens "Baugebiet Breite III" einschließlich der Sanierung der Rindenmooser Straße auf der Grundlage der Entwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme gemäß Ziffer 1 auszuschreiben und in 2019/2020 umzusetzen.
3. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 230.000,00 € für den Straßenbau mit Bepflanzung wird bewilligt. Die Deckung ist gewährleistet durch geringere Auszahlungen bei der Maßnahme "Neugestaltung Wielandstraße mit Umfeld" (Investitionsnummer 54110-T005).
4. Der Sanierung der Rindenmooser Straße einschließlich des barrierefreien Umbaus der bestehenden Busbuchten mit Querungshilfe mit Gesamtkosten von 395.000 € wird zugestimmt.
5. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,00 € für die Errichtung der beiden neuen barrierefreien Bushaltestellen mit Querungshilfe wird bewilligt. Die Deckung ist gewährleistet durch geringere Auszahlungen bei der Maßnahme "Neugestaltung Wielandstraße mit Umfeld" (Investitionsnummer 54110-T005).

**TOP 5. Erschließung Gewerbegebiet Mittelbiberacher Steige
- Vergabe und überplanmäßige Mittelbereitstellung**

2018/258

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/258 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert den Tagesordnungspunkt in aller Kürze.

StR Kolesch ist irritiert über die vorhandenen Preissteigerungen in immer kürzeren Abständen. Er merkt an, dass man beim Baubeschluss Mitte Oktober bereits Anzeichen hätte sehen müssen. Nach positiven Erfahrungen mit längerfristigen Ausführungszeiten möchte StR Kolesch wissen, ob dieser Weg auch hier gangbar wäre. Dies wäre eine Forderung seiner Fraktion für zukünftige Bauvorhaben. Des Weiteren for-

dert er in zukünftigen Vorlagen einen Standardsatz mit einer Aussage über die Zuverlässigkeit der zu beauftragenden Firma.

StRin Gutermann erachtet die erhebliche Baukostensteigerung innerhalb weniger Monate als schwer verdaubar. Auch ihr stelle sich die Frage nach der Zuverlässigkeit und den Erfahrungen der Firma Kunz.

StR Weber signalisiert Zustimmung, da das Gewerbegebiet dringend gebraucht werde.

Herr Münsch erklärt, dass die Firma Kunz der Stadt aus vielen Vorhaben sehr gut bekannt ist und sehr zuverlässig sei. Mit den gesteigerten Kosten hätte niemand gerechnet, hier wären vor allem die gesteigerten Kosten im Asphaltbau und im Granit zu nennen. Eine verlängerte Ausschreibung der Ausführungszeit sei hier aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens nicht möglich gewesen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen und den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Kunz, Rot an der Rot zum Angebotspreis von 829.995,35 € zu vergeben.**
- 2. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 79.000,00 € für den Straßenbau im TH 09 (54100-T005 - GE Mittelbiberacher Steige) wird bewilligt. Bei der Maßnahme Neugestaltung Wielandstraße mit Umfeld (TH 09; 54110-T005) werden 79.000 € zur Bewirtschaftung gesperrt.**

**TOP 6. Verlegung Neuweihergraben - Vergabe und überplanmäßige Mit- 2018/259
telbereitstellung**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/259 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erläutert in kurzen Sätzen den Tagesordnungspunkt.

Herr Münsch erklärt, dass auch hier die Kostensteigerungen auf erhöhte Treibstoffkosten sowie hohe Lohn- und Materialkosten zurückzuführen seien. Weiterhin korrigiert er die in der Vorlage genannten Kostensteigerung von 79.781,00 € auf 61.000,00 €. Die in der Vorlage daraus resultierende Kostensteigerung von 6,48 % würde jedoch stimmen. Er bittet dieses Versehen zu entschuldigen. Weiterhin würde er beim Beschlussantrag gerne die Ziffer 1 in der Form ergänzen, den Zuschlag an den günstigsten Anbieter, der Fa. Max Wild GmbH, zum Angebotspreis von 863.766,00 € zu vergeben.

StR Kolesch fragt nach, ob die abgegebenen Nebenangebote qualitativ gleichwertig und gleich langlebig seien. Falls dies der Fall sei, so könne man in Zukunft diese gleich mit in die Ausschreibung mit aufnehmen, um allen Unternehmen die gleichen Möglichkeiten zu bieten. Die enormen Kostensteigerungen wären hier natürlich ärgerlich und die Aussage zu den derzeit hohen Treibstoffkosten würde ihn wundern. Auch hier fordert er zukünftig ein kurzes Statement zur Zuverlässigkeit der Firmen.

StRin Bopp stellt die Frage, ob die Ausschreibung mit den Nebenangeboten vergaberechtlich in Ordnung sei.

StR Weber stellt fest, dass die Verlegung des Neuweihergrabens funktionieren müsse und eine anspruchsvolle Aufgabe im Hinblick auf die Gemeinde Warthausen sei.

BM Kuhlmann merkt zum Thema Warthausen an, dass die Gemeinde bereits jetzt sehr gut gegen Hochwasser geschützt sei.

Herr Münsch erklärt, dass bei einem Abtransport von 13.000 cbm Boden die hohen Treibstoffkosten einen entsprechend hohen Anteil hätten. Weiterhin erachtet er die Fa. Wild als bestens bekannt und sehr zuverlässig. Die Nebenangebote sind qualitativ gleichwertig und würden in Ausschreibungen zugelassen, jedoch nicht direkt mit ausgeschrieben, da hier jede Firma andere Möglichkeiten hätte. Vergaberechtlich wäre dieses Thema ebenfalls in Ordnung.

Nach kurzer Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.**
- 2. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 153.000,00 € für den Gewässerausbau wird bewilligt. Die Deckung ist gewährleistet durch nicht benötigte Mittel der Maßnahme "Radweg entlang Rißkanal" (Investitionsnummer 54110-T010).**

**TOP 7. Beschilderung städtischer Sporthallen
Haushaltsanträge der CDU-Fraktion**

2018/267

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/267 zur Beschlussfassung vor.

Herr Kopf-Jasinski stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor.

StR Hagel dankt der Verwaltung für die Vorlage und ist soweit zufrieden. Die Verkehrsbeschilderung sei in sich sehr schlüssig und auch die Auffindbarkeit über Google-Maps sei eine gute Sache. Ein Kritikpunkt wäre jedoch die Namensgebung der verschiedenen Hallen, diese würde kein Mensch verstehen. Die Namensgebung müsse nach außen verständlich sein, so solle jede Halle mit Sporthalle bezeichnet und bei mehreren Hallen wie beim PG zusätzlich nummeriert werden. Folgende Namensvorschläge werden angegeben: Wilhelm-Leger-Sporthalle; Mali-Sporthalle; PG-Sporthalle 1-3; PG Sporthalle 4-5; WG-Sporthalle. Dies ergebe ein einheitliches Bild.

StR Keil schlägt vor, auf den Eingang der WG-Halle mit einem Schild hinzuweisen, damit dieser auch gefunden werde. Den Schulen solle mitgeteilt werden, dass es sich bei der jetzt beschlossenen Namensgebung um einen Beschluss des Gemeinderats handle. Weiterhin regt er an, auch die Gaisentalhalle mit in die neue Namensgebung und Beschriftung mit aufzunehmen.

StR Heinkele findet den Vorschlag von StR Hagel logisch und zielführend.

BM Kuhlmann entspricht den Vorschlägen und möchte diese so zur Umsetzung bringen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Sporthallen der Schul- und Sportmeile werden wie dargestellt mit Namensschriftzügen versehen. An den umgebenden Zufahrtsstraßen werden wie im Plan dargestellt Hinweisschilder aufgestellt.

**TOP 8. Umgestaltung Vorraum Ratssaal
Mehrkosten wegen statischer und Brandschutzdefiziten**

2018/269

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/267 zur Beschlussfassung vor.

Herr Kopf-Jasinski führt das Gremium kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

StR Rahm stellt die Frage, ob die erhöhten Kosten bezüglich des Brandschutzes nun zur Regel werden.

Herr Kopf-Jasinski antwortet darauf, dass, wenn dies nicht mehr passieren dürfe, die Kosten von Anfang an mit eingerechnet werden müssen und dann nach Prüfung eventuell gar nicht gebraucht würden. Bei Sanierungen von Bauten aus den achtziger Jahren müsse durchaus mit solchen Brandschutzmängeln gerechnet werden, da diese noch nicht brandschutztechnisch ausgereift waren.

Nach kurzer Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Erhöhung der Gesamtbaukosten um 43.000 € auf insgesamt 106.000 € wird zugestimmt.**
- 2. Die gesamten Mittel in Höhe von 106.000 € werden 2019 im Rahmen der Gebäudeunterhaltung Rathaus überplanmäßig zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben 2019 für die Erweiterung Kindergarten Ringschnait.**

TOP 9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Verschiedenes - Schwelbrand Wieland-Gymnasium

StR Keil spricht den Schwelbrand im Wieland-Gymnasium an und möchte von der Stadtverwaltung einen Bericht, ob die Pelletanlage den Sicherheitsanforderungen entspreche und wie die Situation insgesamt eingeschätzt würde.

Verschiedenes - Ungewollte Gründächer auf Bushaltehäuschen

StR Keil bemängelt die teilweise schmutzigen/bemoosten Bushaltehäuschen und fragt nach wer denn für die Reinigung zuständig sei.

BM Kuhlmann nimmt den Hinweis auf.

Verschiedenes - Undichtiges Dach Birkendorf-Grundschule

StR Kolesch weist nochmals auf das undichte Dach in der Birkendorf-Grundschule hin. Der Zustand könne so nicht über Monate hingenommen werden. Weiterhin spricht er Dinge aus einem Bericht des Südfinders an, in dem es über die Zusammenlegung von Schulen gehe.

BM Kuhlmann wendet ein, dass der Bericht im Südfinder nicht stimme und hier noch eine Richtigstellung erscheine. Das Thema Undichtigkeit stehe ganz oben auf der Liste, die ausführende Firma war bisher noch nicht da, man mache hier aber Druck. Bis zur Ausführung werde man sich aber mit einem Provisorium behelfen.

Bauausschuss, 17.01.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführer: Hagel

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 17.01.2019

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller